



**Bund
Naturschutz
in Bayern e.V.**

Regierung von Oberfranken
Bergamt Nordbayern
Postfach 11 01 65

95420 Bayreuth

*Unser Zeichen: SG-Mfr-Nea-NSG Sieben Buckel-Bergamt-0708
vom: 16.07.08*

Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt-
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Landesfachgeschäfts-
stelle Nürnberg
Bauernfeindstr. 23
90471 Nürnberg
Tel. 09 11/81 87 8-0
Fax 09 11/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

**Gipsabbau der Firma Knauf am Naturschutzgebiet Sieben Buckel bei
Markt Nordheim
Anzeige: Verstoß gegen die Auflagen der bergrechtlichen Genehmigung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund Naturschutz fordert Sie auf, die im Folgenden beschriebenen Verstöße
gegen Auflagen der Abbaugenehmigung zu ahnden.

1. Verstoß gegen Auflagen zum Grundwasseranschnitt

Der BN hat am 01.06.08 im Gipsbruch der Fa. KNAUF Markt Nordheim Süd-Ost eine
Wasserpumpe vorgefunden. Diese war jedoch noch nicht in Betrieb. Als Zeuge be-
nennen wir unseren Gebietsbetreuer Herrn Bruno Täufer, Heimgartenweg 5, 91438
Bad Windsheim. Anbei senden wir Ihnen Fotos von der Pumpe im Abbaugelände,
die Herr Täufer am 1. Juli 2008 gemacht hat

Eine Nivellierung des Wasserstandes in der Abbaugrube mit dem Wasserstand un-
seres Messpegels 1 durch unseren Gutachter Otto Heimbucher und Bruno Täufer
am 03.06.08 ergab, dass der Wasserstand an der Abbausohle nur einen Abstand
von 11 cm zum gemessenen Grundwasserstand im Pegel zeigt. Und zwar liegt der
Wasserstand in der Grube unterhalb des Wasserstandes im Pegel! Es handelt sich
damit eindeutig um Grundwasser, das in der Abbaustelle angeschnitten wurde.

Die Pumpe war zwischen 01.06.08 und 03.06.08 fortgeschafft worden.

Am 01.07.08 musste der BN feststellen, dass sich die Pumpe wieder im Gipsbruch befindet. Im Ablaufschlauch stand noch Wasser - ein Zeichen, dass Wasser abgepumpt worden war. Als Zeugen benennen wir Herrn Bruno Täufer.

Dies widerspricht den Vorgaben des bergrechtlichen Genehmigungsbescheides und allen dem Bund Naturschutz und gegenüber dem Gericht gemachten Beteuerungen, dass das Grundwasser durch den Abbau nicht angeschnitten würde und eine Beeinträchtigung des Grundwassers nicht erfolge.

Der Bund Naturschutz befürchtet durch die Veränderung des Grundwasserspiegels Beeinträchtigungen der Vegetation und Fauna im NSG Sieben Buckel, Beeinträchtigungen der Gipshöhle Höllern sowie Schäden an seinem Grund und Boden. Wir weisen darauf hin, dass das Gebiet nach der FFH-Richtlinie der EU unter Schutz steht und dem Verschlechterungsverbot unterliegt. In diesem Zusammenhang verweist der BN auf seine Ausführungen im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren.

Der BN stellt hiermit fest, dass der Betreiber des Gipsbruches die Auflagen nicht einhält und fordert Sie auf, die Abbauarbeiten sofort einstellen zu lassen und die Verstöße rechtlich zu ahnden.

Nochmals weist der Bund Naturschutz darauf hin, dass es sich bei dem Wasser im Bereich der Abbausohle nicht um Niederschlagswasser handelt sondern um Grundwasser. Dies geht schon daraus hervor, dass es in der Region in der 23. KW (Anfang Juni) bis zum 01.07.08 zum letzten Mal geregnet hat und dieses Wasser schon längst im karstigen Gipsboden versickert oder verdunstet wäre.

Anhand der bisherigen Grundwassermessungen geht hervor, dass der Grundwasserstand im Laufe des Sommers noch weiter sinkt und im Winterhalbjahr wieder ansteigt. Das bedeutet, dass im Winter bei wieder ansteigenden Grundwasser die Abbausohle teilweise unter Wasser stehen könnte.

Anbei senden wir Ihnen die aktuellen Grundwassermessergebnisse zu.

2. Verstoß gegen weitere Auflagen

Auf den Fotos ist zu erkennen, dass die Dieselmotorpumpe im Wasser steht. Im Genehmigungsbescheid vom 06.07.2001 wird im Punkt 3.5.1 der Umgang mit dem Grundwasser, und im Punkt 3.7 der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen geregelt.

Auch dies stellt einen Verstoß gegen den Genehmigungsbescheid dar. Beim Betanken der Pumpe ist nicht auszuschließen, dass Treibstoff verschüttet wird.

Der BN fordert Sie auf, den Verstoß entsprechend zu ahnden.

3. Anschneiden von Höhlen

An der Grubenwand zum NSG wurde eine flache Höhle angeschnitten. Dieser Zugang wurde offensichtlich wieder einigermaßen zugeschüttet, ist aber noch deutlich zu erkennen.

Durch das Abschieben des Oberboden von dem großen Gipshügel wurde eine Doline an der südöstlichsten Ecke der Abbaufäche freigelegt, auf deren Grund am 01.07.08 noch Grundwasser zu sehen war (Zeuge Bruno Täufer).

Angesichts des bisherigen öffentlichen Interesses am Thema erlauben wir uns, dieses Schreiben an die Presse zugeben.

Mit freundlichen Grüßen



Tom Konopka
Regionalreferent

Anlagen